



Beitritt der Stadt Bürstadt zum Landschaftspflegeverband Bergstraße

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng | <i>Datum</i> 18.05.2022 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Magistrat der Stadt Bürstadt (Anhörung) | 24.05.2022 | Ö |
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung) | 25.05.2022 | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung) | 08.06.2022 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bürstadt beschließt den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Bergstraße.

Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird dazu aufgefordert, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität (UEM) der Stadt Bürstadt am 11. Mai 2022 hat Herr Volker Kaup ausführlich den Landschaftspflegeverband Bergstraße, insbesondere dessen Tätigkeitsfeld vorgestellt.

Der Verband wurde neu im Februar 2022 gegründet.

Landschaftspflegeverbände sind gemäß § 3 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz bevorzugte Umsetzungsorgane für landschaftspflegerische Maßnahmen, bevorzugt zur Landschaftsentwicklung. In Landschaftspflegeverbänden können Kommunen, die Landwirtschaft und die Naturschutzverbände zu Themen der Landschaftspflege gleichberechtigt und kooperativ zusammenarbeiten. Landschaftspflegeverbände haben die Ziele, ein flächendeckendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensräume aufzubauen, die regionalen Besonderheiten der Kulturlandschaft zu erhalten, Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung zu geben und flächendeckend eine möglichst nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten.

Für die Kommunen gibt es zudem kompetente Ansprechpartner in Naturschutzfragen, die Akquise von Fördermitteln, die man sonst nicht beantragt hätte, die Vervielfachung von kommunalen Mitteln, die Abwicklung, Verwaltung und Umsetzung von Pflegeplänen und von Landschaftspflegemaßnahmen, somit eine Entlastung der Verwaltung, sowie eine Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Organisation von Bürgeraktionen mit breiter Außenwirkung.

Auf Grund der Vorstellung empfiehlt der Ausschuss, dass die Stadt Bürstadt dem Verband beitreten soll.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt dieser Empfehlung nachkommt, wird der Magistrat der Stadt Bürstadt im Rahmen seiner Zuständigkeit dieser Beschlussfassung nachkommen und einen entsprechenden Vertrag unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß beigefügter Beitragsordnung wird ein Betrag von 0,20 € je Einwohner sowie 1,-- € je ha potenziell zu pflegender Gemarkungsfläche festgesetzt.

Somit betragen die Kosten der Stadt Bürstadt ca. 4.000,-- €.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n

| | |
|---|----------------------------------|
| 1 | Vorstellung LPV |
| 2 | Beitragsordnung Stand 07.02.2022 |



KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS
DER LANDRAT



Biodiversität
in Hessen

Landschaftspflegeverband

Neugründung für den Kreis Bergstraße –

Partner für die Landschaft

Im Kreis Bergstraße gibt es hervorragende Naturpotenziale. Ihre Pflege und Erhaltung für die kommenden Generationen muss uns Auftrag sein!



Ergebnis der Biodiversitätskonferenz:

Wir brauchen einen **Landschaftspflegeverband** im Kreis!



Beweidung



Mahd



Ackernaßnahmen



Gewässer- Moor-Renaturierung



Pflanzungen



Entbuschung



Artenschutz



Umweltbildung



Inwertsetzung



Erholung

Landschaftspflegeverbände sind im Bundesnaturschutzgesetz als bevorzugte Umsetzungsorgane für Naturschutz und Landschaftspflege verankert.

Ziele eines LPV

- ein flächendeckendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensräume aufbauen
- die regionalen Besonderheiten der Kulturlandschaft erhalten
- Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung geben
- eine flächendeckende, möglichst nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft erhalten



Grundprinzipien, Leistungen, Vorteile

- **Vorstand drittelparitätisch**
- Landschaftspflegeverbände sind freiwillige und gleichberechtigte Zusammenschlüsse von Vertretern der **Land- und Forstwirtschaft**, des **Naturschutzes** und der **Politik**. Sie sind zu gleichen Teilen im Vorstand des Verbands vertreten.
- **Maßnahmen freiwillig**
- Landschaftspflegeverbände werden **nur auf Wunsch** der Grundstückseigentümer wie Gemeinden, Privatpersonen oder Verbände tätig. Die Entscheidung, ob eine Maßnahme durchgeführt wird, liegt beim Grundstückseigentümer und beim Vorstand des Landschaftspflegeverbands.
Landschaftspflegeverbände haben als gemeinnützige, eingetragene Vereine keine hoheitlichen Befugnisse.
- **Organisation schlank**
Landschaftspflegeverbände sind schlanke Strukturen mit maximal 3 Mitarbeiter*innen.
- **Denn:** Landschaftspflegeverbände sind **Netzwerker**: Sie verbinden die relevanten Akteure vor Ort und schaffen so Synergien für die Region.
- **Für Kommunen**
- Kompetente Ansprechpartner für Naturschutzfragen
- **Akquise von Fördermitteln**, Vervielfachung von kommunalen Mitteln
- Abwicklung, Verwaltung und Umsetzung von Pflegeplänen und Landschaftspflegemaßnahmen = **Entlastung der Verwaltung**
- Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Bürgeraktionen
- **Für Naturschutzverbände**
- **Starker Partner** für neue Ideen
- Kompetente Ansprechpartner für Naturschutzfragen
- Abwicklung und Verwaltung von Landschaftspflegemaßnahmen
- Ausführen von Landschaftspflegearbeiten = Einkommensmöglichkeit
- **Für die Landwirtschaft**
- **Zusatzeinkommen** durch Ausführen von Landschaftspflegearbeiten und Vermarktungsprojekte
- Kompetente Ansprechpartner für Naturschutzfragen; **Naturschutzberatung**
- Direkte Mitsprache bei der Planung von Naturschutzmaßnahmen
- Imagegewinn durch öffentliche Darstellung der Landschaftspflegearbeiten

Finanzierung

- Land übernimmt bis zu 200.000 € jährliche Kosten
- Zum Start ist eine IKZ-Förderung über das Land möglich bis maximal 100.000 €
- Kreis stellt 25.000 EUR Startkapital bereit
- Land Hessen stützt die LPV's mit 200.000 EUR für Maßnahmen
- Jährliche Mitgliedsbeiträge für Kommunen werden sich in einer Größenordnung von 1.500 – 10.000 € bewegen
 - Mit dem Mitgliedsbeitrag sind nicht alle möglichen Leistungen des LPV „bezahlt“. Abgerechnet wird über jährlichen Maßnahmenplan.

**Zur IKZ müssen
Minimum 4 Kommunen
beim Start bereit sein**

**Die angezapften Fördertöpfe übersteigen die
Mitgliedsbeiträge der Kommunen meistens deutlich**

Beispiele aus der Praxis



**Landschaftserhaltungsverband
Rhein-Neckar e.V.**

- Projektidee
- Fördermöglichkeiten prüfen
- Abstimmung mit Fachbeirat
- Beschluss durch die Mitgliederversammlung
- Beantragung von Fördermitteln
- Kontaktaufnahme
 - mit Eigentümern
 - mit Landwirten/Dienstleistern
 - mit Kommune, Jägern, Naturschutzvereinen, Forst, Wasserrechtsamt,...
- Maßnahmenbeauftragung
- Projektbegleitung
- Sicherstellung der Folgepflege / Ausweitung des Projektgebietes
- Erfolgskontrolle

Heddesbach

Offenhaltung der Landschaft

ein-Neckar e.V.
altungsverband







Eberbach (Brombach)
Freistellung von Trockenmauern



Heddesbach Sanierung von Trockenmauern

ein-Neckar e.V.
altungsverband







Dossenheim
**Offenhaltung der Landschaft /
Pflege von Waldwiesentälern**



Neckarbischofsheim Anlegen von Amphibienlaichgewässern

ein-Neckar e.V.
altungsverband





Gelbbauchunke, Foto: www.nabu.de

Artenschutz: Hier: Offenlandarten



Artenschutz: Hier: Mähwiesen





- seit 2017 konnten ca. **54 ha Blühflächen** mit Landwirten angelegt werden

Weitere Projekte

- **Umweltbildung über Streuobstpädagogen**
- **Nisthilfenaktion**
- **Bauhofmitarbeiterkurse**



Beispiele für Fördergelder aus dem Programm GAK:

- Feuchtbiotope wie Tümpel und sonstige Kleingewässer
- Bachläufe / Gräben / Seenufer
- Hecken, Feldgehölze, Baumreihen
- Streuobstwiesen, Orchideenwiesen, Mähwiesen
- Kleinbiotope der Agrarlandschaft wie Sölle oder Wallhecken
- Verbinden von Biotopen / Gemarkungsübergreifend
- Tümpel und andere Maßnahmen für Amphibien
- Halboffen- und Offenlandlebensräume (z. B. Entbuschung)
- Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten der Agrarlandschaft (z. B. Weißstorchhorste, Fledermausquartiere, Greifvogelnisthilfen)

Beispiele für Bürstadt

- Unterstützung der Verwaltung/Politik bei Planung von Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete und von Naturschutzmaßnahmen
- Durchführung der Antragstellung für Fördergelder im Bereich Naturschutz, Ausführung der Maßnahme, Abrechnung der Gelder, Erfolgskontrolle
- Aufwertende Maßnahmen entlang den Gewässerläufen und Gräben
- Artenschutzmaßnahmen (bspw. Baumpieper, Kiebitz, Amphibien)
- Obstbaumwiesen: Kontrolle, Misteln entnehmen, Neupflanzungen
- Fortführung begonnener Landschaftsmaßnahmen
- Beseitigung von Neophyten in artenreichem Grünland
- Gemarkungsgrenze überschreitende Kooperation

LPV-Gründung im Landkreis Bergstraße - Terminschiene

- Werbung zum Mitmachen
- Beteiligung der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände
- Vorteile allen Beteiligten aufzeigen; Maßnahmenbeispiele; Benefit
- Vorbereitung der Gründung (Gründungsversammlung, Satzung)
- Finanzierungskonzept erstellen
- Gründungsmitglieder zusammenstellen
- Vorschläge für die Besetzung des Vorstands und eines Beirats
- Gründungsversammlung am 16.02.2022
- Erste Antragstellungen für Maßnahmen für 2022

LPV-Gründung im Landkreis Bergstraße - wer ist bereits dabei

- Abtsteinach, Bensheim, Einhausen, Gorxheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach
- Verband Hessischer Fischer, Hessischer Weinbauverband, Alte Burg Zwingenberg, Jagdclub Hubertus Bergstraße, verschiedene Naturschutzvereine und Naturschutzverbände (NABU / BUND)
- Bauernverband Kreis Bergstraße mit verschiedenen Personen
- Privatpersonen

LPV-Gründung im Landkreis Bergstraße - wer unterstützt (Fachbeirat)

- Gewässerverband Bergstraße,
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald,
- Verband Hessischer Fischer,
- Jagdclub St. Hubertus,
- Hessischer Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
- Forstamt Lampertheim,
- UNB Kreis Bergstraße,
- Landwirtschaftsamt,
- NABU Bergstraße,
- BUND Bergstraße,
- Weinbauverband Hessische Bergstraße,
- Privatpersonen aus dem Fachbereich

LPV-Gründung im Landkreis Bergstraße - Anerkennung und Unterstützung

LAUTERTAL · LINDENFELS

Freitag, 27. APRIL 2022 / Seite 11 www.bergstraesser-anzeiger.de

Neuzeitlich: Landschaftspflegeverbände haben besuchte die neue Bergstraße zusammenfassen in Reichsbach

Landschaftspflegeverband macht sich in Reichsbach an die Arbeit

Von Kerstin Müller

Reichsbach ist ein idyllischer Ort an der Grenze zum Landkreis Bergstraße... Der Landschaftspflegeverband... hat sich an die Arbeit gemacht...



Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands im Reichsbach (v.l. nach oben) im Gespräch mit dem Kreisrat des Landkreises Bergstraße, Kerstin Müller.

Der Landschaftspflegeverband... hat sich an die Arbeit gemacht... Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands...



Reichsbach ist ein idyllischer Ort an der Grenze zum Landkreis Bergstraße. Der Landschaftspflegeverband hat sich an die Arbeit gemacht.

Putzaktion am Spielplatz

Reichsbach. Putzaktionen im öffentlichen Raum sind ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege... Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands...

Taufe im Piarvalden

Reichsbach. Vom Piar zum Piarvalden... Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands...

Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands... haben sich an die Arbeit gemacht...

Was will, kann lernen Musik und Kunst im Pavillon Reichsbach. Am Samstag, 23. April... Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands...

WEINSPHIL LINDENFELS. Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands... haben sich an die Arbeit gemacht...

Landkreis Bergstraße: Die Pflanzung von Obstbäumen ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege... Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands...

Landkreis Bergstraße: Die Pflanzung von Obstbäumen ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege... Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands...

Landkreis Bergstraße: Die Pflanzung von Obstbäumen ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege... Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands...



Die Mitglieder des Landschaftspflegeverbands... haben sich an die Arbeit gemacht...

Häufig gestellte Fragen:

- Nächste Schritte...
- „zieht die Landwirtschaft mit“
- Gibt es konkrete Projektvorschläge?
- Kann eine Kommune die Arbeiten des Betriebshofs zur Landschaftspflege übertragen?
- Was ist der Mehrwert für die Kommune?

- **Ihre Fragen....**

Beitragsordnung

Landschaftspflegeverband Kreis Bergstraße e.V.

Die Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbands Kreis Bergstraße e.V. (LPV HP) hat bei ihrer Gründungsversammlung am 16.02.2022 gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder beträgt pro Jahr:

a. Für die Gruppe der kommunalen Gebietskörperschaften:

a.1. Für die Kommunen des Kreises Bergstraße wird ein Betrag von 0,20 € je Einwohner und 1,00 € je ha potenziell zu pflegender Gemarkungsfläche festgesetzt.

Der Mitgliedsbeitrag der Gebietskörperschaften wird in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen jährlich zum Stichtag 30.06. ermittelt und zum Folgejahr ab 1.1. entsprechend dem Ergebnis der Überprüfung angepasst.

b. Für die Gruppe der Naturschutzvereinigungen 50,00 €

c. Für die Gruppe der Landwirtschaft:

c.1. Landwirtschaftliche Berufsvertretung 100,00 €

c.2. Für Landwirt*innen 50 €

c.3. Für Schäfereibetriebe 30,00 €.

2. Die Beitragshöhe der Fördermitglieder beträgt pro Jahr:

a. Für natürliche Personen mit Ausnahme von Landwirt*innen und Schäfereien im Sinne von § 4 Absatz 2 Punkt d) der Vereinssatzung mindestens 30,00 €

b. Für Wirtschaftsunternehmen mindestens 150,00 €

c. Für sonstige juristische Personen, die nicht den in § 4 Absatz 2 der Vereinssatzung genannten Gruppen unterfallen, mindestens 70,00 €

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum Ende des ersten Quartals für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt ist der volle Jahresbeitrag fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind „brutto“; Umsatzsteuer wird nicht zusätzlich fällig oder erhoben.

§ 3 Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden bei schriftlichem Einverständnis des Mitglieds per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder sind nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Landschaftspflegeverband Kreis Bergstraße zu überweisen.

Wird der Beitrag nach Erhalt der zweiten Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, muss das betreffende Mitglied mit dem Ausschluss durch Vorstandsbeschluss rechnen.

Für Mahnungen werden 15,00 € für den Verwaltungsaufwand erhoben; im Falle von Zwangsmaßnahmen werden die entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückzahlung des Beitrags.

§ 4 Sonderregelungen

Abweichungen von den Beitragssätzen gemäß § 1 der Beitragsordnung sind möglich.

In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand auf schriftliche Antragstellung des Mitgliedes über die Höhe des Beitrags.

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Lautertal, den 16.02.2022
